



ÖPNV Aktuell

14.07.2023

DB muss Auskunft über Vertriebstätigkeit geben

Der BGH hält die Klage der Transdev auf Auskunft und Herausgabe von Beweismitteln über Vertriebstätigkeiten der DB für begründet und hat den Fall an das Berufungsgericht zurückverwiesen (BGH, 04.04.2023, KZR 20/21).

Transdev benötigt die Auskünfte, um Schadensersatzansprüche gegen die DB wegen Kartellrechtsverstößen geltend zu machen. Transdev hatte dargelegt, dass die DB Tarifkooperationen, die nach dem AEG vorgeschrieben sind, in kartellrechtlich unzulässiger Weise mit überteuerten Vertriebskooperationsverträgen gekoppelt habe. Zum Nachweis berief sich Transdev auf den Zusagenbeschluss des Bundeskartellamts aus 2015 und die Verpflichtungszusage der DB aus 2014.

Der Zusagenbeschluss und die Verpflichtungszusagen belegten – so der BGH – eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass Transdev einen Schadensersatzanspruch gegen die DB habe und begründeten damit auch den Auskunftsanspruch. Der BGH legte damit einen niedrigeren Maßstab als die Vorinstanz an, die eine „überwiegende Wahrscheinlichkeit“ forderte und den Auskunftsanspruch ablehnte.

Verstoß gegen das Koppelungsverbot

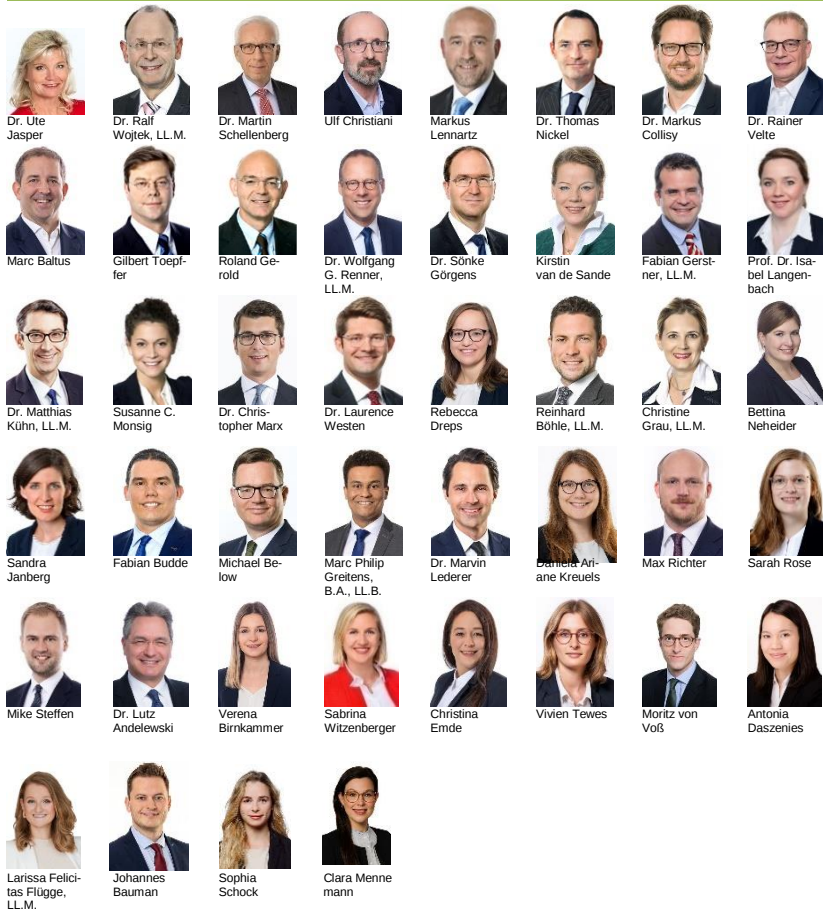
„Gewisse Wahrscheinlichkeit“ eines Anspruchs ausreichend

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/BGH_04.04.2023_KZR_20-21_OEPNV129.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023

Behörden Spiegel

Vergaberecht für Führungskräfte, 15.09.2023



Deutscher Vergaberechtstag (Handelsblatt/Euroforum), 10.10.2023

euroforum
Live Experience by HANDELSBLATT MEDIA GROUP

Beihilferecht, 08.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf

Frankfurt
Hamburg
Köln

München
Stuttgart
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER